



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

## ERKLÄRUNG

### **des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses an die Adresse der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung EU/Lateinamerika**

**Cuenca (Ecuador), 3.-5. November 2010**

\*\*\*\*\*

*Die Paritätische Parlamentarische Versammlung EU/Lateinamerika (EuroLat) veranstaltete im Rahmen der Zusammenkunft ihrer parlamentarischen Ausschüsse vom 3. bis 5. November 2010 in Cuenca (Ecuador) eine Anhörung der Zivilgesellschaft der Andenländer. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), der die europäische organisierte Zivilgesellschaft vertritt, leistete als Institution, die als ständiger Beobachter an den Arbeiten der Versammlung beteiligt ist, einen Beitrag zu dieser Anhörung.*

*Nach den Gesprächen im Rahmen dieser Anhörung erarbeitete der EWSA die vorliegende Erklärung als Beitrag der organisierten Zivilgesellschaft zu den Arbeiten der EuroLat:*

#### ***Einleitung***

Der EWSA dankt EuroLat und insbesondere den für die Beziehungen zur Zivilgesellschaft zuständigen Vizepräsidenten, Herrn Cortés Lastra und Herrn Pampero, für die Anerkennung und die in dieser fünften Versammlung geleistete gemeinsame Arbeit und verpflichtet sich, diese Zusammenarbeit fortzusetzen und auszubauen.

Der EWSA ersucht EuroLat, die Einbindung der beratenden Gremien der lateinamerikanischen Zivilgesellschaft auf nationaler und regionaler Ebene in die Arbeiten von EuroLat als ständige Beobachter mit allen Mitteln zu fördern und zu begünstigen. Dies gilt vor allem für den Beratenden Ausschuss des Systems für Zentralamerikanische Integration, die Beratenden Ausschüsse der Andengemeinschaft, die die Arbeitgeber, Gewerkschaften, indigenen Völker und Verbraucher vertreten, sowie das Beratende Wirtschafts- und Sozialforum des Mercosur.

1. ***Sozial-, arbeits- und umweltrechtliche Dimension und Einbindung der Zivilgesellschaft in die Überwachung der Handels- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Lateinamerika***
- 1.1 Den Handelsabkommen zwischen der EU und den verschiedenen Ländern und Regionen Lateinamerikas, die bereits gelten oder über die derzeit verhandelt wird, kommt angesichts einer internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise, die Maßnahmen für engere

.../...

Zusammenarbeit, Lauterkeit im Handelsverkehr und Bekämpfung sozialer Ungleichheiten erfordert, besondere Bedeutung zu.

- 1.2 Der Abschluss dieser Abkommen setzt eine erhebliche Stärkung der biregionalen strategischen Partnerschaft EU/Lateinamerika sowie größere Einflussnahme beider Regionen auf eine wirksame multilaterale Governance voraus.
- 1.3 Die Abkommen sollen die Gesamtentwicklung und einen stärkeren sozialen Zusammenhalt in den Unterzeichnerstaaten fördern und zu einer besseren regionalen Integration in den Regionen der Vertragspartner beitragen.
- 1.4 Nach Auffassung des EWSA sollten die Abkommen, unabhängig davon ob sie nur den Handel betreffen oder umfassender sind, demokratische Institutionen und den Rechtsstaat sowie die Wahrung der Menschenrechte als grundlegende Komponenten derselben gewährleisten.
- 1.5 Deshalb wäre es notwendig, arbeits-, sozial- und umweltrechtliche Bestimmungen darin aufzunehmen, die eine nachhaltige Entwicklung garantieren.
- 1.6 Der EWSA bekräftigt seine Forderung, in den handelsrechtlichen Kapiteln dieser Abkommen den bestehenden Asymmetrien zwischen den Vertragspartnern durch die Anwendung von Ausnahmeregelungen und Übergangsmaßnahmen, den Grundsatz der besonderen und gesonderten Behandlung sowie die Förderung durch die Konvergenzfonds Rechnung zu tragen.
- 1.7 In allen Abkommen zwischen der EU und Lateinamerika sollte berücksichtigt werden, dass die Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft grundlegend für eine gerechte Anwendung der Abkommen sowie ihre Akzeptanz seitens der betroffenen Bevölkerung ist.
- 1.8 Insofern und unter Verweis auf die Bestimmungen des im Mai 2010 unterzeichneten Assoziierungsabkommens EU/Mittelamerika betont der EWSA einmal mehr die Notwendigkeit, im Rahmen der institutionellen Bestimmungen der Abkommen gemischte beratende Ausschüsse der Zivilgesellschaft vorzusehen, die die uneingeschränkte Beteiligung der Gremien und Einrichtungen zur Vertretung der Zivilgesellschaft beider Seiten an der Entwicklung der Abkommen ermöglichen. Diese Ausschüsse zur Vertretung der Zivilgesellschaft hätten beratende Funktion und wären ausgewogen und paritätisch zusammengesetzt.
- 1.9 Wie bereits in der Abschlusserklärung zum sechsten Treffen der organisierten Zivilgesellschaft EU/Lateinamerika im Mai 2010 festgehalten, empfiehlt der EWSA, in den Abkommen Bestimmungen zur Einbindung und Anhörung der Sozialpartner für diejenigen Aspekte der Abkommen vorzusehen, die für sie relevante Themen des Arbeitsrechts betreffen.

2. ***Strategien zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Frauen und junge Menschen***
- 2.1 Der EWSA fordert, im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der Ergebnisse des Gipfeltreffens Europäische Union/Lateinamerika und Karibik im Jahr 2010 Maßnahmen für eine biregionale Beschäftigungsstrategie zu entwickeln. Diese Beschäftigungsstrategie ist im Globalen Beschäftigungspakt vorgesehen, der auf der 98. Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation gebilligt wurde und vier Prioritäten umfasst: beschleunigte Schaffung von Arbeitsplätzen, Stärkung der Sozialschutzsysteme, verstärkte Wahrung der internationalen Arbeitsnormen sowie Ausbau des sozialen Dialogs und der Tarifverhandlungen.
- 2.2 Für die Strategien zur Schaffung von Arbeitsplätzen sind eine bessere Regulierung des Finanzsystems, der Vorrang von Anlageinvestitionen, die Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungsstands sowie menschenwürdige Arbeit unabdingbar. Bildung und Ausbildung sollten auf die Bedürfnisse der Arbeitswelt ausgerichtet sein und es sollten Maßnahmen für den Übergang von der Schule in den Beruf vorgesehen werden.
- 2.3 Die Schaffung von Arbeitsplätzen hängt entscheidend von den Anlageinvestitionen ab. Dazu sind folgende Faktoren von grundlegender Bedeutung: der Kreditfluss zu den Unternehmen, insbesondere den KMU, die Ausrichtung der öffentlichen Investitionen auf Sektoren, die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbringen, und die Entwicklung von grünen Arbeitsplätzen, die mit der Änderung des Produktionssystems verknüpft sind.
- 2.4 Gleichzeitig erfordert die Schaffung von Arbeitsplätzen eine verstärkte Hinwendung zu politischen Maßnahmen, die auf die Förderung des produktiven Unternehmertums und die Entwicklung der Humanressourcen ausgerichtet sind. Für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen ist zudem auf eine entschiedene Unterstützung der Sozialwirtschaft zu setzen, auf die innerhalb der EU ein sehr großer Prozentsatz der Arbeitsplätze entfallen.
- 2.5 Bei der Politik für sozialen Zusammenhalt und soziale Integration darf weder die Bedeutung der jungen Menschen für Wachstum und Entwicklung der Länder noch die Notwendigkeit außer Acht gelassen werden, die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und ihre dortige Gleichstellung mit den Männern zu fördern. Junge Menschen und Frauen, insbesondere im ländlichen Raum, sowie indigene Völker und Wanderarbeiter sind fragile Bevölkerungsgruppen, denen besondere Maßnahmen für ihre Integration in den Arbeitsmarkt zugute kommen sollten.
- 2.6 Derzeit ist die Beschäftigung von jungen Menschen am stärksten von der Krise betroffen. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf, um Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen zu vermeiden. Dazu ist es unabdingbar, entschieden gegen Schulversagen und Schulabbruch vorzugehen, die aktive Beschäftigungspolitik zu stärken und Pläne aufzustellen, um Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

- 2.7 Um die Beschäftigung einer weiteren der am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffenen Gruppen, der Frauen, zu fördern, wären Maßnahmen für ihren Verbleib am Arbeitsplatz erforderlich – Dienstleistungen für pflegebedürftige ältere Menschen, Krippen und Kindergärten, eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben zwischen Männern und Frauen sowie eine Politik für den Verbleib von Frauen am Arbeitsplatz über das gesamte Berufsleben hinweg -, was auch der Wahrung der Sozialschutzsysteme zugute käme.
- 2.8 Die hohe Zahl der informell Beschäftigten in Lateinamerika müsste mit Maßnahmen zur Förderung der regulären und menschenwürdigen Beschäftigung bekämpft werden, u.a. durch die Förderung des sozialen Dialogs, Sozialschutz und die Stärkung der Sozialpartner. Außerdem müssten Selbständige soziale Rechte erhalten.
- 2.9 Die *Flexicurity*, verstanden als ausgewogenes Verhältnis zwischen einer gewissen Flexibilität der Beschäftigung und der Sicherheit des Arbeitsverhältnisses sowie der beruflichen Laufbahn dank hoher Arbeitslosenunterstützung für die Übergangszeiten von einem Beschäftigungsverhältnis zum nächsten, des Zugangs zur Weiterbildung für die Umschulung und einer individuellen Begleitung bei der Arbeitssuche, kann zur Schaffung und vor allem zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen. Alles hängt jedoch davon ab, was unter einem "ausgewogenen Verhältnis" zwischen den Aspekten der Flexibilität und der Sicherheit verstanden wird.
- 2.10 Die Sozialpartner und – soweit relevant – weitere Organisationen der Zivilgesellschaft sollten systematisch in die Konzipierung dieser Politiken und Maßnahmen eingebunden werden, was die Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen an den Entscheidungsprozessen ermöglichen würde.
- 2.11 Die Europäische Union kann und muss dafür sorgen, dass der Handel mit Lateinamerika im Rahmen von Freihandelsabkommen und die entsprechenden Investitionen mit Produktionsverfahren und einer Personalpolitik einhergehen, die die Rechte der Arbeitnehmer respektieren und einen angemessenen Rahmen für den sozialen Dialog fördern.
3. ***Die Rolle der Zivilgesellschaft für den Katastrophenschutz***
- 3.1 Informationen über mögliche Katastrophen zu erhalten, ist ein Recht der eventuell betroffenen Bevölkerung. Die nationalen Regierungen, die Kommunalbehörden, die Wissenschaft, die Medien und die Organisationen der Zivilgesellschaft selbst sollten zur Wahrnehmung dieses Rechts beitragen.
- 3.2 Die Frage des Katastrophenschutzes in gefährdeten Gebieten sollte systematisch in die Entwicklungspolitik der EU und Lateinamerikas eingebunden werden, da ein Teil der auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Politik die Fähigkeit erhöht, Naturkatastrophen zu begegnen.

- 3.3 Bestimmte Faktoren haben einen Einfluss darauf, wie sehr die Bevölkerung Naturkatastrophen ausgeliefert ist: die öffentliche Politik, der Anstieg der städtischen Bevölkerung, das Ausmaß der Korruption, das Bestehen institutioneller Schutz- und Rettungsmechanismen, der allgemeine Gesundheitszustand der Bevölkerung, das Ausmaß von Gewalt und Konflikten, die Zahl der Vertriebenen, Raum- und Stadtplanung, die Verwaltung der Umweltgüter oder bestimmte Wirtschaftsindikatoren wie das Pro-Kopf-Einkommen oder die Diversifizierung der Einkommensquellen. Das politische Handeln ist für die Reduzierung dieser Risikofaktoren von ausschlaggebender Bedeutung.
- 3.4 Zudem ist für das Risikomanagement von Katastrophen die Beteiligung der Betroffenen erforderlich. Entsprechende Informationen, Sensibilisierung und Einbindung der Bürger, lokalen Gemeinschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft tragen dazu bei, Katastrophen besser zu bewältigen.
- 3.5 Insofern sollte die Entscheidungsfindung für den Katastrophenschutz immer über die Suche nach den sinnvollsten Lösungen im Rahmen eines breit angelegten und partizipativen sozialen Prozesses erfolgen, bei dem festgestellt wird, welche lokalen Akteure zu beteiligen sind, die dann anschließend sensibilisiert und befähigt werden.
- 3.6 Für eine erfolgreiche Strategie des Risikomanagements sollte vermieden werden, sich auf ein rein unterstützendes Konzept zu beschränken; dieses sollte mit der Befähigung von Gemeinschaften und Bevölkerung, einschließlich der Einsetzung lokaler Ausschüsse für Risikomanagement, kombiniert werden.

Cuenca, 4. November 2010

---